

Wichtige Informationen!

- Bei einer Postanweisung ziehen wir den von der Post verrechneten Betrag von 2,80 Euro vom Guthaben ab.
- Postanweisungen an ausländische Adressen führen wir nur in Ausnahmefällen durch, wenn Sie kein aufrechtes Bankkonto haben. Der Grund dafür ist, dass diese sehr teuer sind und Ihr Guthaben erheblich vermindern.
- Bei Überweisungen auf ein (ausländisches) Konto brauchen wir die IBAN und den BIC.
- Steuerberater oder Wirtschaftstreuhänder, die den Rückzahlungsantrag im Namen Ihres Klienten/ihrer Klientin stellen, müssen sich auf die erteilte **Geldvollmacht** berufen, wenn die Überweisung auf ein Konto erfolgen soll, das nicht auf den/die Versicherte lautet. In Zweifelsfällen fordern wir die Geldvollmacht an.
Lautet das Konto auf den Versicherten reicht die Berufung auf die erteilte **Vollmacht** aus.

Andere Antragsteller (z.B. Angehörige oder selbständige Buchhalter) müssen immer die Geldvollmacht vorlegen!